

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 8. Juni 2016

44. Stück

150. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

150. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 29. Stk., Nr. 148 kundgemachte Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 34. Stk., Nr. 143,
vom 07.07.2006, Studienjahr 2005/2006, 39. Stk., Nr. 170,
vom 21.02.2007, Studienjahr 2006/2007, 14. Stk., Nr. 96,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 171,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 55,
vom 04.04.2008, Studienjahr 2007/2008, 20. Stk., Nr. 113,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 136,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 159,
vom 15.04.2009, Studienjahr 2008/2009, 27. Stk., Nr. 112,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 35. Stk., Nr. 159,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 37. Stk., Nr. 170,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 31. Stk., Nr. 151,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 40. Stk., Nr. 164,
vom 24.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 48. Stk., Nr. 208,
vom 04.09.2013, Studienjahr 2012/2013, 63. Stk., Nr. 249,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 38. Stk., Nr. 185,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 45. Stk., Nr. 197,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 40. Stk., Nr. 186

wurde erneut geändert.

Die Änderung des Studienplans wurde vom Senat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG in der Sitzung vom 11.05.2016 beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Humanmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Humanmedizin bildet die Grundlage für die Weiterbildung zur Ärztin/zum Arzt in allen Fachbereichen. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“ bzw. „Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Humanmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Humanmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 11. und 12. Semester absolvieren die Studierenden eine klinisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar am Patienten stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten.

Voraussetzung zum Abschluss des Humanmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Zusätzlich wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen, die Berufsfelderkundung und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patientenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen). Praktisches Training und gezielte Ausbildung in ärztlicher Gesprächsführung führen am Ende des 4. Semesters zur Famulaturreife, die durch die Famulatur OSCE (objektiviertes strukturiertes klinisches Examen) überprüft wird.

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt konzentriert sich auf die Ausbildung am Krankenbett im Klinikbetrieb. Das letzte Studienjahr ist der kontinuierlichen Tätigkeit und dem Lernen im Kontext des klinischen Alltags gewidmet, wobei die Hälfte der Zeit in definierten Pflichtfächern absolviert werden muss.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das European Credit Transfer System (ECTS) zum Einsatz. ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS-Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres im 3. Studienabschnitt können die Studierenden einen Teil aus verschiedenen klinischen Fächern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von 15 Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen. Wahlfächer können auch an allen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen, bzw. Ergänzungsprüfungen selbst werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

- Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO)

Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.

- Vorlesung mit integrierten Übungen (VU)

Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

- Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss üblicherweise einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

- Praktika (PR)

Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Bei personellen Engpässen, die dazu führen würden, dass für Studierende trotz des Vorliegens der erbrachten Voraussetzungen aufgrund mangelnder Praktikumsplätze im 3. Studienabschnitt Studienzeitverzögerungen entstehen, kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall auf Antrag den Ersatz von klinischen Praktika durch eine Famulatur im selben Fach genehmigen. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat der Curricularkommission einmal jährlich über die Zahl und Art der stattgefundenen Ersätze zu berichten.

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehreinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 muss für die Studienrichtung Humanmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von klinisch-praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten kommen auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt. Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen: Kumulative Modulprüfungen
- Orientierende Gesamtprüfungen
- Leistungsbeurteilungen im Klinisch-Praktischen Jahr

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzelehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten und Fertigkeiten. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich.

Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Vorlesungen eines oder mehrerer Module. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten besetzt für jede kumulative Modulprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich nach der Prüfung mit schriftlich eingebrachten Einwänden oder Kommentaren der Prüfungskandidatinnen/der Prüfungskandidaten auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Teilen der Prüfung.

Orientierende Gesamtprüfungen

Es gibt zwei orientierende Gesamtprüfungen („Progresstest Medizin 1 bzw. 2“) im 2. bzw. 3. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dienen und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal stehen die orientierenden Prüfungen am Ende je einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ und „Progresstest Medizin 2“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. bzw. 3. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung im Klinisch-Praktischen Jahr

Die Beurteilung der dem Ausbildungsplan entsprechenden praktischen Fertigkeiten im Klinisch-Praktischen Jahr erfolgt kontinuierlich während der „klinisch-praktischen Tätigkeit“. Diese Beurteilungen finden in regelmäßigen Abständen (einmal wöchentlich bzw. einmal in zwei Wochen) statt.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Scores der Beurteilungen der praktischen Fertigkeiten. Diese Scores werden an der Ausbildungsstätte

- durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (DOPS)

von betreuenden Mentorinnen/Mentoren erhoben. Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten kann nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten auch eine abschließende Prüfung durch OSCE anordnen.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen

Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreterinnen/Fachvertreter werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend mit einbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreterinnen/Fachvertreter wird eine für die Durchführung verantwortliche Prüfungskoordinatorin/ein für die Durchführung verantwortlicher Prüfungskoordinator durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, die/der für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreterinnen/Fachvertretern einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer integrierten Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Betreuerin/dem Betreuer der Diplomarbeit zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Einbindung von Frauen- und Geschlechterforschung

Frauen- und Geschlechterforschung werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die für die Prävention, Diagnose und Therapie von Erkrankungen relevanten geschlechterspezifischen Unterschiede gelehrt werden. Dabei wird insbesondere auch auf die besonderen Bedürfnisse und Aufgaben von Frauen als Patientinnen und Ärztinnen, Fragen der Gleichbehandlung im Gesundheits- und Sozialsystem sowie der Krankenversorgung eingegangen.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

**1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht
Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)**

1. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	1.01	Umgang mit kranken Menschen				
		Umgang mit kranken Menschen (VO)	5	75	190	7,5
		Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	0,33	5	13	0,5
	1.02	Bausteine des Lebens 1 (VO)	9	135	325	13,0
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO)	1	15	25	1,0
	1.04	Propädeutikum Medizinische Wissenschaft				
		Propädeutikum Medizinische Wissenschaft (VO)	1,5	22,5	50	2,0
	1.05	Erste Hilfe (PR)	1	15	38	1,5
	Summe 1. Semester:					

2. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	1.06	Bausteine des Lebens 2				
		Bausteine des Lebens 2 (VO)	11,5	172,5	450	18,0
		Praktika (Teile können auch bereits im 1. Semester absolviert werden)				
		Biochemie 1 (PR)	2,8	43	75	3,0
		Biologie (PR)	1	15	38	1,5
		Histologie 1 (PR)	1	15	38	1,5
		Physik (PR)	1	15	38	1,5
		Anatomie 1 (PR)	2,5	37,5	113	4,5
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	1,5	22,5	50	2,0
Summe 2. Semester:						32,0

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

3. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	1.09	Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (kann auch im 1. Studienabschnitt absolviert werden)				
		Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (PR)	0,5	7,5	63	2,5
	2.01	Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers				
		Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers (VO)	9	135	350	14,0
		Anatomie 2 (PR)	7,5	112,5	200	8,0
		Histologie 2 (PR)	2	30	38	1,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22,5	38	1,5
	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden (VO)	0,7	10,5	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
Summe 3. Semester:						29,5

4. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.04	Untersuchungskurs am Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.05	Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit				
		Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit (VO)	5,8	87	225	9,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Biochemie 2 (PR)	2,2	33	63	2,5
	2.06	Ärztliche Gesprächsführung 1 (VO) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,5	7,5	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	5	75	175	7,0
	2.08	Blut (VO)	3	45	100	4,0
	2.09	Grundlagen der Pathologie u. Pharmakologie 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22,5	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5

2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1,5	22,5	25	1,0
2.40	Ärztliche Grundfertigkeiten (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,8	12	25	1,0
Summe 4. Semester:					32,0

5. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.02	Medizinische Wissenschaft				
		Medizinische Wissenschaft (VO)	1	15	25	1,0
		PR Medizinische Wissenschaften	0,5	7,5	13	0,5
2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie					
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0
		PR Infektion, Immunologie und Allergologie	1	15	25	1,0
2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)		6	90	175	7,0
2.14	Atmung (VO)		3	45	75	3,0
2.15	Niere und ableitende Harnwege		3	45	75	3,0
2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)		1	15	25	1,0
2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1:					
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,3	4,5	13	0,5
		Beatmung und Intubation (PR)	0,7	10,5	13	0,5
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0
2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):					
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5
2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)		0,5	7,5	13	0,5
Summe 5. Semester						28,0

6. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2:				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Ultraschall des Abdomens (PR)	1	15	15	0,5
		Notfallmedizin/ACLS (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach):				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
Summe 6. Semester					22,7	

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Atmung		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Ernährung und Verdauung		1
Haut und Schleimhaut		1

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
7. Semester	2.22	Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmedizinerinnen/Humanmediziner (VO)	1,1	16,5	37,5	1,5
	2.27	Seminar Arzneitherapie (SE) (wird auch im 8. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	2.29	Bewegungsapparat (VO)	4	60	125	5,0
	2.30	Tumore (VO)	4	60	125	5,0
	2.31	Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt				
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (VO)	4	60	125	5,0
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (PR) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5
	2.32	Werdendes Leben (VO)	2,5	37,5	75	3,0
	2.33	Ärztliche Gesprächsführung 4 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	2.34	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3				
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 1 (PR)	1,2	18	18	0,5
	2.35	Mikroskopische Pathologie 2 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.36	Klinische Chemie und Labordiagnostik (PR)	2	30	37,5	1,5
	2.37	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE)	1	15	15	0,5
	3.05	Gerichtsmedizin, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	12	0,5
	3.26	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 2) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
		Summe 7. Semester				25,7

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	Semesterstunden
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
Bewegungsapparat		1
Tumore		1
Werdendes Leben		1

8. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	3.02	Chirurgische Fächer und Anästhesie				
	Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie (VO)		2	30	63	2,5
	Kurs allgemeine chirurgische Fertigkeiten (PR)		0,8	12	15	0,5
3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (VO)		2	30	63	2,5
3.05	Gerichtsmedizin					
	Gerichtsmedizin (VO)		2	30	63	2,5
	Gerichtsmedizin, Teil 2 (PR)		0,5	7,5	13	0,5
3.06	Biostatistik und Evidence-based Medicine (EBM) (VO)		1	15	25	1,0
3.08	Klinische Mikrobiologie					
	Klinische Mikrobiologie (VO)		1	15	25	1,0
	Klinische Mikrobiologie (SE)		1	15	37,5	1,5
3.09	Klinische Pharmakologie (VO)		1	15	25	1,0
3.10	Humangenetik					
	Humangenetik (VO)		1	15	25	1,0
	Humangenetik (SE)		0,5	7,5	13	0,5
3.16	Augenheilkunde					
	Augenheilkunde (VO)		2	30	63	2,5
	Augenheilkunde (PR)		1	15	25	1,0
3.30	Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden (PR) (wird auch im 7. Semester angeboten)		1	15	25	1,0
Summe 8. Semester						19,0

9. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	3.01	Innere Medizin, Teil 1				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.24	Chirurgische Fächer und Anästhesie: Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie				
		Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (VO)	3	45	88	3,5
		Bed-Side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (PR)	2	30	38	1,5
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2 (PR)	0,33	5	13	0,5
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 1				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	23	1,0
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (PR)	1	15	15	0,5
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 1 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 1				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 1				
		Psychiatrie (VO)	2	30	50	2,0
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 1				
	Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	50	2,0	
	Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5	
3.14	Dermatologie und Venerologie					
	Dermatologie und Venerologie, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0	
	Dermatologie und Venerologie (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0	
3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde					
	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0	
	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0	
	Summe 9. Semester				26,5	

10. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	3.01	Innere Medizin, Teil 2				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 2				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 2 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 2				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 2				
		Psychiatrie (VO)	1	15	25	1,0
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 2				
		Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	63	2,5
		Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.14	Dermatologie und Venerologie				
		Dermatologie und Venerologie, Teil 2 (VO)	2	30	63	2,5
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde				
	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0	
3.25	Gender Medizin 2					
	Gender Medizin 2 (VO)	0,7	10,5	25	1,0	
	Gender Medizin 2 (SE)	0,3	4,5	8	0,5	
	Summe 10. Semester				21,0	

Klinisch-Praktisches Jahr (32 Wochen)

11. – 12. Semester (32 Wochen KPJ)	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	ECTS- Punkte gesamt
	3.18	Pflichtmodul – Fächer der Inneren Medizin (8 Wochen)					12,5
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			262	10,5	
		Mentorenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.19	Pflichtmodul – chirurgische Fächer (8 Wochen)					12,5
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			262	10,5	
		Mentorenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.20	Pflichtmodul – Allgemeinmedizin					6,0
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0		
3.21	1. Wahlfach 1 (4 Wochen)					7,0	
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0		
	Mentorenseminar (SE)	0,53	8	12,5	0,5		
	Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	12,5	0,5		
3.22	2. Wahlfach 1 (4 Wochen); analog zu 3.21					7,0	
3.23	Wahlfach 2 (4 Wochen)					7,0	
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0		
	Mentorenseminar (SE)	0,53	8	12,5	0,5		
	Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	12,5	0,5		
3.29	Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten (SE) (obligatorisch nach Absolvierung eines der Module 3.18, 3.19, 3.21, 3.22 oder 3.23 im Ausland)		(0,2)	(3,0)	(12,5)	(0,5)	(0,5)
Summe 11. – 12. Semester							52,0 (52,5)

Klinisch-Praktisches Jahr (48 Wochen)

11. – 12. Semester (48 Wochen KPJ)	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	ECTS- Punkte gesamt	
	3.18	Pflichtmodul – Fächer der Inneren Medizin (16 Wochen)						
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21	23,0	
		Mentorenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0		
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0		
	3.19	Pflichtmodul – Chirurgische Fächer (16 Wochen)						23,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21		
		Mentorenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0		
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0		
	3.20	Pflichtmodul – Allgemeinmedizin (4 Wochen)						6,0
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0			
3.21	1. Wahlfach 1 (4 Wochen)						7,0	
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0			
	Mentorenseminar (SE)	0,53	8	12,5	0,5			
	Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	12,5	0,5			
3.22	2. Wahlfach 1 (4 Wochen); analog zu 3.21		1,07	16	175	7,0	7,0	
3.23	Wahlfach 2 (4 Wochen)						7,0	
	Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6			
	Mentorenseminar (SE)	0,53	8	12,5	0,5			
	Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	12,5	0,5			
3.29	Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten (SE) (obligatorisch nach Absolvierung eines der Module 3.18, 3.19, 3.21, 3.22 oder 3.23 im Ausland)		(0,2)	(3,0)	(12,5)	(0,5)	(0,5)	
Summe 11. – 12. Semester							73,0 (73,5)	

Leistungen, die keinem bestimmten Semester zugeordnet sind

keinem Semester zugeordnet	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	Diplomarbeit			500	20,0
	Freie Wahlfächer	15	225	375	15,0
	Pflichtfamulatur PR (12 Wochen)			300	12,0
	Summe der nicht einem bestimmten Semester zugeordneten Lehre				47,0

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Humanmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 1 und 2).

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

1.1 UKM-Prüfung

Diese Prüfung wird gemeinsam über den Inhalt der Vorlesungen „Umgang mit kranken Menschen“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ abgelegt. Die UKM-Vorlesung bereitet die Studierenden für die Praktika

- Modul 1.01: PR Umgang mit kranken Menschen,
- Modul 1.05: PR Erste Hilfe,
- Modul 1.06: PR Biochemie 1, Biologie, Histologie 1 und Anatomie 1 und
- Modul 1.09: PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (im 3. Semester) vor.

Die erfolgreiche Ablegung der UKM-Prüfung ist Voraussetzung für die Absolvierung des Praktikums „Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen“ im 3. Semester (Modul 1.09).

1.2 Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1

1.3 Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

ad (2) Praktika

- Modul 1.01: PR Umgang mit kranken Menschen
- Modul 1.06: PR des Moduls Bausteine des Lebens 2:
 - (1) PR Biochemie 1
 - (2) PR Biologie
 - (3) PR Histologie 1
 - (4) PR Physik
 - (5) PR Anatomie 1
- Modul 1.05: PR Erste Hilfe

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 1 und 2)

KMP 1 und KMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. KMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, KMP 2 am Ende des 2. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 1 ist die positive Absolvierung der UKM-Prüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 2 ist die erfolgreiche Absolvierung der UKM-Prüfung, des Praktikums „Erste Hilfe“ und der Praktika des Moduls 1.06. Inhaltliche Grundlagen von KMP 1 und 2:

KMP 1: Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
Modul 1.04: Propädeutikum Medizinische Wissenschaft
KMP 2: Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 3A, KMP 3B, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)

ad (2) Praktika

- (1) PR Anatomie 2
- (2) PR Histologie 2
- (3) PR Physiologie
- (4) PR Biochemie 2
- (5) PR Untersuchungskurs am Gesunden
- (6) PR Ärztliche Grundfertigkeiten
- (7) PR Ärztliche Gesprächsführung 2
- (8) Modul 1.09: PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (kann auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden)

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2“ (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten“ (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs am Gesunden“ (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Famulatur-OSCE“) nachgewiesen; die Famulatur-OSCE ist eine Überprüfung der für die Famulaturreife im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fähigkeiten gelisteten praktischen Fertigkeiten.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 3A und KMP 3B)

KMP 3A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3.Semesters:

- (1) Modul 2.01: Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.38: Gender Medizin 1

KMP 3B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.05: Regulation der Körperfunktionen in Gesundheit und Krankheit
- (2) Modul 2.06: Ärztliche Gesprächsführung 1
- (3) Modul 2.07: Endokrines System
- (4) Modul 2.08: Blut
- (5) Modul 2.09: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 1
- (6) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4

KMP 3A findet am Ende des 3.Semesters statt. KMP 3B findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 3A bzw. zur KMP 3B ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1) (kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden)
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Praktika

- (1) PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- (2) PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- (3) PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- (4) PR Hygiene und Mikrobiologie
- (5) PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.14: Atmung
- (5) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (6) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (3) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der KMP 3A und der KMP 3B. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der KMP 3A, der KMP 3B und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen (KMP 5A und KMP 5B bzw. KMP 6A und KMP 6B) und der Leistungsüberprüfung im 6. Studienjahr (Klinisch-Praktisches Jahr).

Die drei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4. und 5. Studienjahrs
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 5A, KMP 5B, KMP 6A und KMP 6B)
- (4) der Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Seminar Arzneitherapie
- SE Klinische Mikrobiologie
- SE Humangenetik
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 2)

ad (2) Praktika

- (1) PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3
- (2) PR Ärztliche Gesprächsführung 4
- (3) PR Mikroskopische Pathologie 2
- (4) PR Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt
- (5) PR Klinische Chemie und Labordiagnostik
- (6) PR Gerichtsmedizin
- (7) PR Augenheilkunde
- (8) PR Kurs Allgemeine chirurgische Fertigkeiten (PR)
- (9) PR Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden (PR)

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 5A und 5B)

KMP 5A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 7.Semesters:

- (1) Modul 2.29: Bewegungsapparat
- (2) Modul 2.30: Tumore
- (3) Modul 2.31: Mensch und Familie, Gesellschaft und Umwelt
- (4) Modul 2.32: Werdendes Leben
- (5) Modul 2.22: Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner

KMP 5B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 8. Semesters:

- (1) Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: Allgemeine Chirurgie
- (2) Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz
- (3) Modul 3.05: Gerichtsmedizin
- (4) Modul 3.06: Biostatistik und Evidence Based Medicine
- (5) Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie
- (6) Modul 3.09: Klinische Pharmakologie
- (7) Modul 3.10: Humangenetik
- (8) Modul 3.16: Augenheilkunde

KMP 5A findet am Ende des 7.Semesters statt. Die KMP 5B findet am Ende des 8. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 5A bzw. zur KMP 5B ist die positive Absolvierung der 2. Diplomprüfung.

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Klinische Pharmakologie
- SE Gender Medizin 2

ad (2) Praktika

- (1) PR Innere Medizin
- (2) PR Bed-side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (3) PR Kinder- und Jugendheilkunde
- (4) PR Neurologie
- (5) PR Psychiatrie
- (6) PR Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- (7) PR Dermatologie und Venerologie
- (8) PR Gynäkologie und Geburtshilfe
- (9) PR Radiologie und Strahlenschutz
- (10) PR Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 6A und KMP 6B)

KMP 6A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 9. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 1
- (2) Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (3) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 1
- (4) Modul 3.11: Neurologie Teil 1
- (5) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 1
- (6) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 1
- (7) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 1
- (8) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 1

KMP 6B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 10. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 2
- (2) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 2
- (3) Modul 3.11: Neurologie Teil 2
- (4) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 2
- (5) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 2
- (6) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 2
- (7) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 2
- (8) Modul 3.25: Gender Medizin 2

KMP 6A findet am Ende des 9. Semesters statt. KMP 6B findet am Ende des 10. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6A bzw. zur KMP 6B ist die positive Absolvierung der KMP 5A und der KMP 5B.

Die positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B, die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung sowie die Absolvierung der Pflichtfamulaturen sind Voraussetzung zum Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr.

Dritte Diplomprüfung – Teil 3

Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr:

Die Prüfungen des dritten Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des fächerübergreifenden, strukturierten Unterrichts im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und durch kontinuierliche Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des KPJ-Logbuchs in den Pflicht- bzw. Wahlfächern:

Modul 3.18: Innere Medizin Modul 3.19: Chirurgische Fächer Modul 3.20: Allgemeinmedizin Modul 3.21: erstes Wahlfach 1

Modul 3.22: zweites Wahlfach 1

Modul 3.23: Wahlfach 2

Im Rahmen des Abschlussgespräches mit der Studierenden/dem Studierenden wird von der Mentorin/vom Mentor aus den Scores für MiniCEX und DOPS die Gesamtnote für jedes Modul erstellt. Die Gesamtnote wird in allen Modulen nach der fünfteiligen Notenskala erstellt. Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten muss zur Scoreauswertung Richtlinien erlassen.

Für die Pflichtfächer „Chirurgische Fächer“ bzw. „Innere Medizin“ müssen acht MiniCEX oder DOPS nachgewiesen werden, davon in „Chirurgischen Fächern“ mindestens zwei DOPS und in „Innerer Medizin“ mindestens ein DOPS. Für die vierwöchigen KPJ-Fächer müssen vier begleitende Beurteilungen (MiniCEX oder DOPS) nachgewiesen werden. Das Verhältnis MiniCEX zu DOPS muss sich nach Art des Faches sinnvoll ergeben.

3 Famulatur

Die Studierenden sind verpflichtet insgesamt 12 Wochen Praktikum „Klinische Praxis“ im Rahmen von Famulaturen zu absolvieren. Voraussetzung für die Famulaturen ist die erfolgreiche Ablegung der KMP 3A und KMP 3B und die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen „PR Ärztliche Grundfertigkeiten“, „VU Untersuchungskurs am Gesunden“ und „PR Ärztliche Gesprächsführung 2“ im 4. Semester, in denen die im „Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten“ der Medizinischen Universitäten Österreichs für die „Famulaturreife“ gelisteten praktischen Fertigkeiten vermittelt werden. Die erfolgreiche Absolvierung der Famulaturen ist eine Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B.

Die Liste der Pflichtfächer, in denen eine Famulatur absolviert werden kann, wird von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten vorgegeben; acht Wochen sind aus dieser Liste zu wählen, wobei die Mindestdauer einer Famulatur in einem Pflichtfach zwei Wochen beträgt. Um während der Famulatur eine repräsentative Anzahl von Pflichtfächern zu durchlaufen, wird die maximal anrechenbare Dauer einer Famulatur in einem Pflichtfach mit vier Wochen beschränkt. In Fachrichtungen mit Spezialisierungen können maximal zwei Spezialisierungen angerechnet werden.

Eine Woche Famulatur ist nach Bestehen des 2. Studienabschnitts verpflichtend im Fach Pathologische Anatomie zu absolvieren.

Drei Wochen Famulatur können frei gewählt werden. Es müssen die Lernziele, die im Logbuch Famulatur aufgeführt sind, in dieser Disziplin erfüllbar sein.

Maximal zwei Wochen können auch an nicht-bettenführenden Institutionen (Pathophysiologie, Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologische Diagnostik, Medizinische/Klinische Genetik etc.) absolviert werden.

Die Famulatur ist in ihrer Gesamtheit im Logbuch Famulatur zu dokumentieren. Diese Dokumentation im Logbuch ist beim Nachweis der absolvierten Famulaturen vorzulegen.

Zusätzliche Famulaturen über das Gesamtausmaß von zwölf Wochen hinaus sind möglich, wobei bis maximal zusätzlich sechs Wochen (= maximal sechs Semesterwochenstunden; 1 ECTS-Punkt pro Woche) von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten als vorgeschriebene Wahlfachstunden angerechnet werden.

4 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der KMP 3A und KMP 3B und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“; diese Lehrveranstaltung kann von Studierenden auch schon im 4. Semester absolviert werden. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige, wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betueern auszuwählen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit ist auch nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung zulässig.

Mit Einreichung der Diplomarbeit ist auch der Nachweis über die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „PR Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden“ zu erbringen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden veröffentlichten Richtlinien der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zu beachten.

5 Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ im 11. – 12. Semester)

Im Praktikum „Klinisch-Praktisches Jahr“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und ihre medizinische Handlungskompetenz erweitern durch:

- (1) praktische Tätigkeit in verschiedenen klinischen Fächern bzw. in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen und
- (2) erfolgreiche Teilnahme am fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht zu relevanten Fragestellungen und therapeutischen Konzepten des jeweiligen Faches bzw. der Allgemeinmedizin.

Das Studienjahr mit zwei Semestern besteht aus sechs Modulen, davon zwei Module mit 16 Wochen und vier mit je vier Wochen Dauer, in welchen die Studierenden nach individuellem Rotationsschema die diversen Pflicht- bzw. Wahlmodule durchlaufen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einen Spezialtrack „Allgemeinmedizin am Land“ zu wählen. Dieser besteht aus fünf Modulen, davon zwei Module mit je 16 Wochen, dem Allgemeinmedizinmodul mit acht Wochen sowie zwei Modulen (einmal Wahlfach 1 und einmal Wahlfach 2) mit je vier Wochen. Die genauen Regelungen für diesen Spezialtrack sind von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zu definieren.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 begonnen haben, besteht die Möglichkeit ein Klinisch-Praktisches Jahr mit einer Gesamtdauer von 32 Wochen zu wählen. Diese Wahlmöglichkeit endet spätestens mit dem Ende des Studienjahrs 2016/17. In diesem Fall besteht das Klinisch-Praktische Jahr aus sechs Modulen, davon zwei mit je acht Wochen und vier mit je vier Wochen Dauer, in welchen die Studierenden nach individuellem Rotationsschema die diversen Pflicht- bzw. Wahlmodule durchlaufen. Auch hier gibt es die Möglichkeit einen Spezialtrack „Allgemeinmedizin am Land“ zu wählen. Dieser besteht aus fünf Modulen, davon zwei Module mit je acht Wochen, dem Allgemeinmedizinmodul mit acht Wochen sowie zwei Modulen (einmal Wahlfach 1 und einmal Wahlfach 2) mit je vier Wochen. Die genauen Regelungen für diesen Spezialtrack sind von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zu definieren.

Eintrittserfordernis

Das Klinisch-Praktische Jahr kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B, der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung sowie dem Nachweis von zwölf Wochen Pflichtfamulatur begonnen werden.

Pflichtfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Pflichtfächer sind Innere Medizin (16 bzw. acht Wochen), Chirurgische Fächer (16 bzw. acht Wochen) und Allgemeinmedizin (vier Wochen). Jedes dieser Pflichtfächer muss zur Gänze an einer Einrichtung abgeleistet werden.

Wahlfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Es müssen zwei Wahlfächer 1 und ein Wahlfach 2 zu je vier Wochen absolviert werden.

Wahlfach 1:

Dermatologie und Venerologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie sowie Psychiatrie.

Wahlfach 2:

Jedes klinische Fach (Fach mit unmittelbarem Patientenkontakt), das von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten aufgrund eines genehmigten Ausbildungsplans als Wahlfach 2 zugelassen ist.

Zuordnung zu den Ausbildungsstätten im Klinisch-Praktischen Jahr

Als klinische Ausbildungsstätten stehen neben dem A. ö. Landeskrankenhaus Innsbruck die von der Medizinischen Universität Innsbruck akkreditierten Lehrkrankenhäuser, Lehrabteilungen und Lehrpraxen zur Verfügung.

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten kann durch Festlegung die Absolvierung von Teilen des Klinisch-Praktischen Jahres an ausländischen Einrichtungen, die nicht Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Universität Innsbruck sind, ermöglichen und dafür spezielle Festlegungen erlassen.

Dauer und zeitliche Einteilung des Klinisch-Praktischen Jahres

Das Klinisch-Praktische Jahr beginnt mit dem ersten Montag im August.

Das Klinisch-Praktische Jahr umfasst 48 Wochen Pflicht- bzw. Wahlfächer bzw. für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 begonnen haben, wahlweise 32 Wochen.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Klinisch-Praktische Jahr beträgt 40 Stunden klinisch-praktische Tätigkeit, die sich am Tagesablauf der jeweiligen Abteilung oder Lehrpraxis orientiert. Darin inkludiert sind die vorgesehenen Unterrichtseinheiten für den fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht und die Kontaktzeit mit der Mentorin/dem Mentor (inkl. Zeit zur Leistungsbeurteilung), die zumindest eine Unterrichtseinheit pro Woche beträgt.

Ausbildungsziele und Erfolgsnachweis

Grundlagen für das Lernen in den Fächern des Klinisch-Praktische Jahres sind der Ausbildungsplan und das KPJ-Logbuch. Der Ausbildungsplan für jedes Fach wird von den jeweiligen Fachvertreterinnen/Fachvertretern erstellt und von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigt. Der Ausbildungsplan enthält die allgemeinen Ausbildungsziele, die orientierende Aufteilung der Ausbildungszeit, sowie eine Auflistung der für die begleitende Beurteilung der praktischen Fähigkeiten mit MiniCEX oder DOPS geeigneten Tätigkeiten, die sich auf den österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten und ergänzend den spezifischen Lernzielkatalog der Medizinischen Universität Innsbruck beziehen. Bei diesen Beurteilungen erfolgt eine Score-Bewertung sowie ein strukturiertes Feedback durch die beurteilende Ärztin/den beurteilenden Arzt.

Das KPJ-Logbuch ist von der Studierenden/vom Studierenden eigenverantwortlich zu führen, um die Auseinandersetzung mit den aufgeführten Lernzielen an der Ausbildungsstätte zu dokumentieren. Dem KPJ-Logbuch sind die Nachweise über absolvierte MiniCEX und DOPS beizulegen. Eine Vorlage für die Erstellung und Gliederung des KPJ-Logbuch ist von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zu veröffentlichen. Die Studierenden werden dabei vor allem von einer Mentorin/einem Mentor unterstützt.

Studierende, die einen Teil des Klinisch-Praktische Jahres an ausländischen Einrichtungen absolvieren, müssen vor Einreichung des KPJ-Logbuchs im Rahmen der Leistungsbeurteilung eine Dokumentation ihres Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Klinisch-Praktischen Jahr-Seminars („Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten“) vorlegen.

6 Übergangsbestimmungen

Jene Studierenden, die ihre Diplomarbeit bis zum 01.10.2016 bereits angemeldet haben und diese vor dem 31.01.2017 einreichen, müssen das Praktikum „Statistik für Diplomandinnen und Diplomanden“ nicht absolvieren.

7 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten für alle Studierenden der Studienrichtung Diplomstudium Humanmedizin mit 01.10.2016 in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender
